

Gartenbauwirtschaft

Berufsstädtische Wirtschaftszeitung des Reichsverbands Gartenbaus

HERAUSGEBER: REICHSVERBAND DES DEUTSCHEN GARTENBAUER EV. BERLIN NW/40 · VERLAG: GÄRTNERISCHE VERLAGE-GES. M. B. H. BERLIN SW. 48

Bringt die Anzeigenkontrolle dem Berufe Vor- oder Nachteile?

Vorbermerkung: Die nachstehend zum Abbdruck gebrachten Ausführungen sind den ca. einer Anzeigenkontrolle interessierten Sonderzüchtervereinigungen vor Abbdruck zugestellt worden, um ihnen, sofern sie es wünschen, gleichzeitig Gelegenheit zur Neuerung zu geben.

Die Sonderzüchtervereinigungen haben uns mitgeteilt, daß sie eine gleichzeitige Veröffentlichung ihrer Stellungnahme nicht für zweckmäßig hielten, wohl aber Wert darauf legen, die Meinung unserer Beiräte zu hören.

Die Schriftleitung.

Herr Carl Weigelt sen., Chemnitz, hat sich in Nr. 1/1931 von „Möller's Deutsche Gärtnerzeitung“ mit der Frage der Anzeigenkontrolle beschäftigt und seinen Unmut darüber geäußert, daß ihm die Aufnahme einer Münzungsanzeige vom „Deutschen Gewerbgartenbau“ abgelehnt werden mußte. Er sagt zu dem Vorgang folgendes:

„Im vergangenen Jahre, im Juni, hatte ich noch etwa 10.000 jungen Jungpflanzen in bester Qualität und etwa 2000 Begonia-Pflanzen in zehn der neueren schönen Sorten über Blattvermehrung vom August des Jahres zuvor, also Jungpflanzen mit Preis bis vier Pfennigen aus kleinen Töpfchen. Ich fällte mir diese zum Schleuderpreise mit etwa 10% Raben; vier Wochen später hätte ich sie auf den Komposthaufen werfen müssen. Ich gab dafür eine Münzungsanzeige, außerdem, in unserem Gewerbgartenbau-Jahrbuch auf. Was aber mußte ich darauf hören? Die Anzeige konnte nicht aufgenommen werden; ich hätte zu Schleuderpreisen angeboten! Da schwoll mir aber doch der Hamm. In meiner selbständigen, 37 Jahre langen Praxis hat mit keinem Kollege, auch kein Nachkomm derart verhandelt, denn ich bin seit der Zeit gereisen, der nicht anständige Preise gehalten hat. Wenn solche unfähige Herren den vom grünen Tisch die Preise für Jungpflanzen machen, und lassen sie lebende Pflanzen, die in vier Wochen überabrig sind, besonders in dieser Jahreszeit, keine Preisspalten offen, so kann ich sie nur bedauern, denn sie müssen bei ihrer großen Geldnot immer noch Preis haben, es wegzumachen.“

Heider war auch ich durch die Preismacher der Geschädigte. Wäre meine Anzeige zur Veröffentlichung gekommen, dann hätte ich fraglos noch zu wenig Verkaufsmaterial gehabt, so aber mußte ich auch 8000 Exklamämlinge und etwa 600 Begonien auf den Komposthaufen werfen. hätte mir nicht mein Freund Heidenreich in Halle a. d. Saale, sowie ein bekannter Kollege aus Gotha 800 Begonien auf schriftliche Offerte abgenommen, dann mußte ich auch diesen Betrag dafür auf den Komposthaufen werfen.“ —

Daß man sich auch in weiteren Kreisen mit der Frage der Anzeigenkontrolle beschäftigt, zeigt uns die Zuschrift einer Beirätegruppe, in der aus folgendem mitgeteilt wird:

„In der Vorstandssitzung der hiesigen Bezirksgruppe am 4. 12. 1930 wurde festgestellt, daß die Schleuderpreisgrenze für Jungpflanzen im Bereichsteil zur Festigkeit, Brüderlichkeit zu hoch ist, denn wir haben mit einem weiteren Rückgang der Preise für unsere Ergebnisse im kommenden Jahre zu rechnen. — Unserer Großhandlung nach ist dieses Vorgehen ein Monopol für Jungpflanzengroßbetrieb. Es gibt ein ganzes Teilheimer und mittlerer Betriebe, welche auch Jungpflanzen herstellen und ihre Preise der Zeit und den Verhältnissen entsprechend stellen würden, sind aber durch solches Vorgehen davon gehindert. — Wir möchten nun die Frage an den Reichsverband des deutschen Gartenbaus e. V. richten, wie derelblich sich zu dieser Veröffentlichung resp. den angegebenen Preisen stellt.“ —

Das Präsidium des Reichsverbandes hat sich bereits in seiner Sitzung vom 13. Dezember 1930 mit der Auswirkung der Anzei-

genkontrolle beschäftigt (s. Bericht in der „Gartenbauwirtschaft“ Nr. 1/1931). Es hat sich auch schon in den vergangenen Jahren wiederholt mit den Fragen der Preisbildung, der Preisprüfung und Anzeigenkontrolle beschäftigen müssen. Der ständige Wunsch der Sonderzüchtervereinigungen, in ihren Bestrebungen vom Reichsverband unterstützt zu werden, aber auch die ständigen Angriffe von Seiten der großen Massen der abnehmenden Gärtnerchaft über unzweckmäßig festgelegte Preisbindungen haben häufig genug Anlaß gegeben, diese Fragen im Präsidium zu den verschiedensten Seiten guter und schlechter Wirtschaftslage zu erörtern. Wenn es bisher davon Abstand genommen hat, bestimmte Beschlüsse noch irgendeiner Richtung hin zu lassen, so ist es dem Umstände zuzuschreiben, daß bis zum heutigen Tage dem Präsidium noch kein geeigneter Weg gezeigt werden konnte, der den Interessen der erzeugenden und der abnehmenden Gärtnerchaft in gleicher Weise Rechnung zu tragen vermochte. Das Präsidium will nicht Gewordenes und Wichtendes niederschreiben, ohne zugleich an seine Stelle etwas Besseres setzen zu können.

Es ist natürlich, daß die heutige Zeit mit dem ungeheuren Überschuss der Preise die Mängel des jetzigen Systems der Preisbindungen besonders klar erkennen läßt, ja daß diese Mängel jetzt auch solchen Gärtner sichtbar werden, die es nicht verstanden kunnen oder nicht verstehen wollten, daß sich das Präsidium im Herbst 1929 gegen die vom Bund deutscher Baumschulenbesitzer in Bonn gefassten Beschlüsse wandte. Diese Beschlüsse verlangten auf der einen Seite von den Anzeigenblättern, alle Preise in den Anzeigen anzumerken, die unter einer im Vergleich zu den tatsächlich erzielten Marktpreisen zu hohen Schleuderpreisgrenzen lagen; auf der anderen Seite ließen diese Beschlüsse aber auch — man sah das Unhaltbare dieses Verfahrens selbst ein! — den eigenen Mitgliedern des B. d. B. die Möglichkeit, abgrundtiefe unter dieser Schleuderpreisgrenze ihre Ware auf allen möglichen anderen Wegen anzubieten. Daß eine solche Methode mit doppeltem Boden nicht von Dauer sein konnte, ist Ihnen Erfindern rechtzeitig und eindringlich genug gesagt worden.

Bei den Besprechungen nach den Bonner Beschlüssen ist uns seitens der Leitung des Bundes deutscher Baumschulenbesitzer betont worden, daß sie diese Beschlüsse selbst nur als einen Übergang zu einer tragbaren Regelung betrachtet habe. Ist das der Fall — und es besteht noch der jüngsten Entwicklung kein Anlaß, daran zu zweifeln — dann hat also die damalige Forderung des Präsidiums nach Beseitigung der Bonner Beschlüsse nicht nur im Interesse der abnehmenden Gärtner, sondern auch im Interesse der erzeugenden Betriebe gelegen. Das haben wir jetzt betont.

In der Tat ist ja nun in der letzten Sitzung des Geschäftsausschusses des B. d. B. mit überlegener Mehrheit beschlossen worden, die Bonner Beschlüsse aufzuheben und eine lückenlose Bindung aller Preise vorzunehmen — unter Berücksichtigung der Marktverhältnisse (N) und der Erziehungskosten. Die angesetzte Berücksichtigung der Marktverhältnisse liegt wiederum durchaus im Einfang mit der von uns fürstlich vertretenen Meinung, und es wäre im Interesse des Gesamtberufes sehr zu begrüßen, wenn die uns zum Ausdruck gebrachte Plausibilität im Vorgehen des B. d. B. auch weiterhin mit den Ausschreibungen

des Präsidiums auf den gleichen Nenner gebracht werden könnte; denn der abnehmende Gärtner muß sich darüber klar sein, daß ihm mit Qualitätssatz zu angemessenem Preis besser gebient ist als mit „billiger“ Ware. Die ernsthaften und erfolgreichen Bemühungen des B. d. B. zur Errichtung von Dualitätszeugnissen verdienten volle Anerkennung (und Nachahmung); sie rechtfertigen das Bestreben noch aufbrechenden, eine Gewinnmöglichkeit lassen Preisen; sie rechtfertigen aber auch die Unterstützung dieses Bestrebens durch den Reichsverband.

Wenn ich nun aber der Meinung des Herrn C. Weigelt sei, gegen die „unfähigen Herren am grünen Tisch“ wendet, so ist es abwegig, dabei an den „Reichsverband“ oder an den „Deutschen Gewerbgartenbau“ zu denken. Wir dürfen feststellen, daß der Reichsverband mit der Beseitigung der Schleuderpreisgrenze nicht das Geringste zu tun hat, sondern daß diese von Herrn Weigelt so lieblos bewertete Tätigkeit von Herren der Praxis ausgeübt wird, die Kirche im Hause zu lassen, jeweils bedenkt haben, daß sie an der „Souveränität der Preisbildung“ — wie dann so schön gesagt wird — nicht rütteln lassen. Und dabei müssen dieselben Preisbildner nun seit geraumer Zeit ohnmächtig zuschauen, wie sich die lebendige Wirtschaft um ihre „Souveränität“ nicht im geringsten kümmert.

Herr Weigelt muß sich also mit seinen Vorwürfen nicht an den „Reichsverband“ oder den „Deutschen Gewerbgartenbau“ wenden, sondern an die maßgebenden und führenden Herren der in Frage kommenden Sonderzüchtervereinigungen, die die Preise ihrer Erzeugnisse seit sicher festgelegt. Der Reichsverband hat in vielen Besprechungen schon seit Jahren immer wieder darauf hingewiesen, daß die Zustände in der Preisbildung und Preiskontrolle, die wir jetzt bedauerlich empfunden haben, bei dieser Art von Preisbildung notwendigerweise kommen müssten. Das ändert aber nichts daran, daß wir bemüht bleiben werden, diese für den Beruf so übertragend wichtige Frage gesunder Preisbildung und richtiger Preisprüfung auch weiterhin zu untersuchen. Dazu brauchen wir aber die Praktik des Berufs, die uns bis heute in diesen Fragen leider versagt geblieben ist.

Es geht um folgendes: Ich unterstelle, daß die von den Sonderzüchtervereinigungen ausgedachte und vom „Reichsverband“ durch seinen „Deutschen Gewerbgartenbau“ unterstützte Preisbildung eine günstige Wirkung für den Gesamtberuf dadurch ausgeübt haben möge, daß verderbliches Schleudern eingedämmt und damit im allgemeinen ein günstigeres Preisniveau für den Gesamtberuf und einen Fortschritt in der Heranzucht von Qualitätszeugnissen geschaffen worden ist. Durch Übertriebungen haben sich nun aber unzweckhaft Schäden herausgestellt, die in der letzten Zeit außerordentlich gewachsen sind. Ich frage: Welche Mittel sind gegeben, die dem Gesamtberuf dienende günstige Auswirkung einer Anzeigenkontrolle zu erhalten und zu sichern, wenn die überhandnehmenden Schäden eine Rendierung der bisherigen Art und Weise der Preisfeststellung und der Preiskontrolle notwendig machen sollten?

Wer kann uns mit seinem Rat helfen?

Ea.

Rasmussen's Spezialkneifer

das altebekannte, pfanzenschädigende Holzschutzmittel. Bestbewährt auch zum Verstrichen von Baumwunden und Astschnittflächen. Forderen Sie Prospekt mit Gutachten von Rasmussen & Co. Nachf., Hamburg 13.

Der Stulphandschuh

für jeden, der sich beruflich oder sportlich im Freien betätigt. Warm, dauerhaft u. praktisch. In allen Ländern millionenfach im Gebrauch. Preis nur Mk. 2,50 pro Paar, franko per Nachnahme. Alle Größ. vorrätig. FAIRDALE COMP., Hamburg 1, Mönckebergstraße 7, Levantehaus.

Stalldünger

Packung [1801]
Pferdedung
Kuhdung
und gemischte Dung

in bester Qualität und jeder gewünschten Menge liefern

SARBECK & WITZLEB,
Berlin O 17, Potsdamerstr. 10-13.
oder Telefon: Andreas 250809.

Wir vergüten zur Zeit auf Sparkonten:

6½%	Zinsen für Dreimonatsgeld
5½%	" " Einmonatsgeld
5%	" " tägliches Geld

Für Guthaben in lautender Rechnung mit täglicher Fälligkeit vergüten wir zur Zeit:

3½% Zinsen

Deutsche Gartenbau-Kredit Aktiengesellschaft

Mehr sachliche Leistung — weniger Verwaltungskosten!

Ist die Forderung der heutigen Zeit. Innerhalb unseres Reichsverbandes können die Mitglieder zu deren Erfüllung beitragen, indem sie die Auslösung von Mahnschriften durch Einsendung der Nachnahmen vermeiden. Am 15. März gehen die Nachnahmen für das 2. Quartaljahr heraus.

Wir bringen heute:

Um das Agrarprogramm

Winterblumen-Ausstellung in Haarlem

Fachliches

„Sonntagstunde“

Dazu im Katalog alle Angebote aller Art von Firmen, die Wert darauf legen, unsere Mitglieder gut zu behandeln.